

BESUCHSORDNUNG - KINDERSPIELPLATZ

ÖFFNUNGSZEITEN:

Ganzjährig 8.00 - 21.00 Uhr.

Für sportliche Aktivitäten. Kinder dürfen das Gelände nur unter ständiger Aufsicht einer Person betreten, die älter als 18 Jahre oder größer als 140 cm ist. Mit dem Betreten des Geländes akzeptieren Sie die Besucherordnung.

AUF DEM GELÄNDE IST ES VERBOTEN:

- Hunde und andere Tiere auf das Gelände mitzunehmen
- Abfälle zu hinterlassen, das Gelände oder die Einrichtungen zu verunreinigen
- zu rauchen, Drogen oder Alkohol zu konsumieren
- Geräte zu benutzen, die sichtbar beschädigt, heiß oder eiskalt sind
- die Geräte zweckentfremdet zu nutzen
- die Geräte und öffentlichen Grünflächen zu beschädigen
- mit nicht gewarteten Fahrzeugen zu fahren
- offenes Feuer zu benutzen, zu zelten und zu übernachten
- Promotions- oder Werbeveranstaltungen zu organisieren

DIE BESUCHER SIND VERPFLICHTET:

- die Besucherordnung und die Anweisungen des Verwalters zu befolgen
- sich rücksichtsvoll zu verhalten um sich und andere nicht zu gefährden
- auf Ordnung und Sauberkeit zu achten

VERLETZUNG DIESER BESUCHSORDNUNG

KANN EIN BUSSGELD NACH DEN ALLGEMEINEN VORSCHRIFTEN NACH SICH ZIEHEN

Der Kinderspielplatz wird gemäß den Anforderungen der geltenden Gesetzgebung gewartet und kontrolliert. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden, Verletzungen oder Unfälle, die durch Unachtsamkeit oder Nichtbeachtung der Spielordnung oder der Anweisungen des Aufsichtspersonals oder des Verwalters verursacht werden.

Sollten Sie Schäden an den Geräten oder den Grünflächen feststellen, informieren Sie uns bitte umgehend unter: 283 091 111

Der Betreiber des Spielplatzes, das Stadtviertel Prag 9 - Umweltamt, dankt Ihnen für die Einhaltung der Besucherordnung und wünscht Ihnen viel Spaß.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

INTEGRIERTES RETTUNGSSYSTEM Rufnummer 112

FEUERWEHR: Rufnummer 150

NOTRUFDIENST: Rufnummer 155

POLIZEI DER STADT: Rufnummer 156
STAATSPOLIZEI: Rufnummer 158